



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Modernisierungsumlage durch das Drittelmodell reformieren

Stand vom 29.06.2026 16:18:49 bis 01.07.2026 17:19:06

Angegeben von:

GermanZero e.V. (R002020) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die Kosten energetischer Sanierungen sollen nicht mehr nur von den Mietenden gezahlt, sondern gleichmäßig zwischen Vermieter:innen, Mieter:innen und Staat aufgeteilt werden. Bei unzumutbarer Härte sollte die Mieterhöhung über die Wohngeldkasse aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]